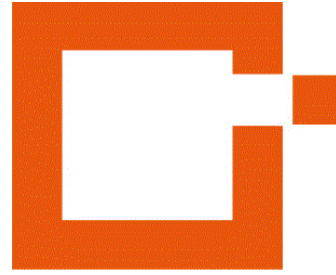


Stadtservice



**Eigenbetrieb
Stadt Offenbach am Main
Kommunale Dienstleistungen**

**Wirtschaftsplan
2019**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

I. Einleitung

Analog dem Vorjahresverfahren, wurden die bestehenden Entgelte des RDLVs nach dem öffentlichen Preisrecht anhand der vereinbarten Preisgleitung ermittelt. Bereiche, die mit der Stadt Offenbach abrechnen, sind mit den gemeldeten Haushaltsansätzen 2019 in die Planung eingegangen.

Wie ihm Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 beschlossen, werden aus dem Sonderbudget Straßenunterhaltung auch im Wirtschaftsjahr 2019 Reparaturen an der Verkehrsweginfrastruktur (Fahrbahnen, Fahrrad- und Fußwege) finanziert. Von den ursprünglichen 4,175 Mio. € sollen die verbleibenden Mittel in Höhe von ca. 1.200 T€ ausgegeben werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühren geplant. Die ist notwendig, da der geplante Kalkulationszeitraum abläuft. Angestrebt ist eine Umsetzung zum 2. Quartal 2019. Daneben soll eine Trennung von Gebührenbeitragssatzung erreicht werden.

In der Planung wird das Kommunalabgabengesetz (KAG) mit berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass bei der Berechnung der Gebührenausgleichsrückstellungen der Ansatz von kalkulatorischen Zinsen und der Ansatz des Kanalanlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten, zulässig ist. Da beide Ansätze höher sind als die in der Planung unterstellten Aufwendungen nach dem Handelsrecht (HGB), werden die Gebührenausgleichsrückstellungen stärker aufgelöst. Dies führt handelsrechtlich zu Gewinnen in den betroffenen Sparten die oberhalb der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Offenbach liegen.

II. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach stellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan für 2019 auf. Dieser wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus:

- 1. Erfolgsplan** (Anlage 1 und 2), gegliedert nach den Vorschriften des § 16 EigBGes
- 2. Vermögens- und Investitionsplan** (Anlagen 3, 4 und 5),
- 3. Stellenübersicht** (Anlage 6)
- 4. Finanzplan** (Anlage 7)
- 5. Übersicht Risiken** (Anlage 8)

1. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse belaufen sich auf 73.237 T€.

Die höchsten Umsätze entfallen auf die Entsorgung (16.063 T€), die Entwässerung (16.551 T€) und die GBM (19.155 T€).

In der Entsorgung erhöht sich der Planumsatz aufgrund des ganzjährigen Effektes aus der neuen Gebührensatzung, die erst zum 01.04.2018 in Kraft getreten ist. Die ganzjährig neue Gebührensatzung führt im Bereich Straßenreinigung hingegen zu sinkenden Gebühreneinnahmen, da die Gebühren planmäßig gesenkt wurden. Für den Bereich Entwässerung wurden die Gebühreneinnahmen im Hinblick auf die anstehende Neukalkulation zurückhaltend geplant. Die Umsätze im Bereich Friedhöfe & Krematorium bleiben relativ stabil.

Die Sparten Facility-Management (GBM) und Grünpflege weisen gegenüber dem Forecast höhere Umsätze aufgrund von Zusatzleistungen aus. Die Umsätze im Bereich Straßenunterhaltung sinken leicht zum Forecast 2018, da hier einmalige Sonderbudgets (Wurzelschäden) enthalten sind.

Erhöhung (-)/Verminderung (+) von Gebührenaussgleichsrückstellungen

Diese Position (3.454 T€) zeigt die Zuführung (-) bzw. den Verbrauch (+) der Gebührenaussgleichsrückstellungen der einzelnen Gebührenbereiche: Alle Gebührenbereiche schmelzen im kommenden Geschäftsjahr die vorhandenen Rückstellungen sukzessive ab. Zum derzeitigen Kenntnisstand wird der Gebührenbereich Entsorgung im Geschäftsjahr 2019 keine Gebührenaussgleichsrückstellung mehr aufweisen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die geplanten sonstigen betrieblichen Erträge (1.267 T€) liegen um -627 T€ unter dem Forecast. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf den geringeren Verbrauch des Zusatzbudgets für Straßen, Wege und Gehwege zum Forecast zurückzuführen. Die verbleibenden Mittel des ursprünglichen Budgets in Höhe von 4,175 Mio. € werden im Laufe des Geschäftsjahres 2019 verbaut.

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Forecast um 2.664 T€. Diese Abweichung resultiert zum einen aus den gemäß Preisgleitung ermittelten RDLV-Budgets und zum anderen aus höheren Haushaltsansätzen für das Gebäudemanagement GBM.

Personalaufwand

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs verringert sich um einen Mitarbeiter des Bereichs Qualitätssicherung. Diese Stelle wird in die ESO Stadtservice verlagert.

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (4.963 T€) resultieren weitgehend aus Entwässerungsanlagen. Aufgrund geplanter Fertigstellungen von Baumaßnahmen im Jahr 2018 sowie 2019 steigen die Abschreibungen um 292 T€ gegenüber dem Forecast.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Wirtschaftsjahr 2019 voraussichtlich rund 1.281 T€. Der Planansatz verringert sich somit gegenüber dem Forecast um 181 T€. Diese Reduzierung ist auf geringere Beratungs- und Werbekosten zurückzuführen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Bedienung der laufenden Kredite wird ein Zinsaufwand von 893 T€ im Wirtschaftsjahr 2019 eingeplant. Im Vergleich zum Forecast 2018 bedeutet dies eine Verringerung um -145 T€ und resultiert aus einem geringeren Darlehensbestand. Die eingeplanten Neuaufnahmen (s. Anlage 7) führen erst in den nachfolgenden Geschäftsjahren zu erhöhten Zinsaufwendungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Betriebe gewerblicher Art (DSD-Sammlung in der Stadt Offenbach und Betrieb des Krematoriums) fallen voraussichtlich Ertragssteuern von 221 T€ an, da sie einen Gewinn vor Steuern von 670 T€ erwirtschaften.

Erläuterung zur Spartenrechnung

Die Aufwendungen des Allgemeinen Bereichs werden über verschiedene Umlageschlüssel als Gemeinkosten möglichst verursachungsgerecht auf die Sparten verteilt.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Eigenbetriebs setzt sich neben den Gewinnen der BGA's hauptsächlich aus den Überschüssen der Sparten Entwässerung und Städtische Friedhöfe zusammen: Die Überschüsse der jeweiligen Sparte resultieren aus dem höheren Ansatz (kalkulatorische Kosten) nach KAG gegenüber dem HGB.

Alle Sparten, die komplett mit der Stadt Offenbach abgerechnet werden (Straßenunterhaltung, Grünwesen und Facility-Management - GBM), haben die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

2. Vermögens- und Investitionsplan

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 13.659 T€. Die Sparte Entwässerung trägt hier den Löwenanteil von 12.250 T€ und bezieht sich hauptsächlich auf folgende Baumaßnahmen: Sammler Kettelerstraße, Nordring, Bürgel Ost und Senefelderquartier. Für die Friedhöfe ist für 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von 895 T€ geplant, wobei der Schwerpunkt auf Technische Anlagen im Krematorium (200 T€) sowie Planungskosten für das Neubauprojekt „Trauerhalle neuer Friedhof“ liegen wird. In dem Bereich Entsorgung (Wertstoffhof) werden Investitionen in einer Größenordnung von 50 T€ geplant.

Im Allgemeinen Bereich sind für diverse Maßnahmen 464 T€ eingeplant. Neben Investition in das Gebäude und die Gebäudetechnik, werden zusätzlich Fahrzeuge und Ladesäulen im Rahmen der Elektromobilität beschafft, die an die ESO SV zur Nutzung abgerechnet werden.

Bestandteil des Vermögensplans (Anlage 5) sind nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 EigBGes die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind in 2019 mit einer Höhe von 6,5 T€ eingestellt. Diese Ermächtigung ermöglicht, Verpflichtungen für die Durchführung von Baumaßnahmen einzugehen die erst in den folgenden Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Bei Investitionen, die auf mehrere Jahre angelegt sind (hier die Kanalbauten), ist es notwendig, dass der Eigenbetrieb für die

in 2019 bzw. zum Teil in 2020 durchzuführenden Investitionen Aufträge an Bauunternehmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme vergibt.

3. Stellenübersicht

Der Stellenplan des ESO Eigenbetriebes verringert sich um einen Mitarbeiter im Bereich Qualitätssicherung. Diese Stelle wird in die ESO Stadtservice verlagert.

4. Finanzplan

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Hessen sind im Finanzplan die Ausgaben und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel für die nächsten 5 Jahre gegenüberzustellen.

Für 2019 ist eine Aufnahme von Kreditmittel in Höhe von 11.500 T€ zur Finanzierung des hohen Bauvolumens im Bereich Entwässerung geplant. Eine Kredittilgung ist mit 1,8 Mio. € vorgesehen.

5. Übersicht Risiken

Nach dem am 24.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach sind die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgefordert, ein angemessenes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling einzurichten und regelmäßig über die Risikolage zu berichten.

Einige der in Anlage 8 aufgeführten Risiken sind benannt ohne eine finanzielle Größe zu benennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die unter Beobachtung der Betriebsleitung stehen, aber bisher nicht finanziell bewertbar sind.

Offenbach am Main, den 30.10.2018

Markus Völkel
Leiter Controlling